



Wettkampfordnung

Norddeutscher Bogensportbund e.V.

(WKO NBSB-MV)

Inhaltsverzeichnis

§1 Vorbemerkungen	1
§2 Zu Teil 1 WKO (Allgemeines)	1
§3 Zu Teil 4 WKO (DBSV-Runde im Freien)	2
§4 Zu Teil 5 der WKO (DBSV Halle)	2
§5 Zu Teil 20 WKO (Kampfrichter)	2
§6 Qualifikationsringzahlen für Landesmeisterschaften des NBSB-MV	3
§7 Zuständigkeiten	3
§8 Inkrafttreten	3

§1 Vorbemerkungen

Grundlage der Wettkampfordnung des Norddeutschen Bogensportbundes e.V. (NBSB-MV) ist die Wettkampfordnung (WKO) des Deutschen Bogensport-Verbandes 1959 e.V. (DBSV). Diese ist für die Organisation des Wettkampfbetriebs im NBSB-MV bindend, sofern folgend nichts anderes bestimmt oder die Regelung der WKO ergänzt wird.

§2 Zu Teil 1 WKO (Allgemeines)

- (1) Abweichend von Textziffer (Tz.) 1.11 WKO sind Vereins- und Bezirksmeisterschaften nicht zwingend erforderlich.
- (2) Bei Meisterschaften bis zur Landesmeisterschaft werden Klassen abweichend von Tz. 1.12.2 WKO in der Regel nur eröffnet, wenn mindestens drei Einzelstarter (Erwachsene) oder mindestens zwei Einzelstarter (U10 – U20) gemeldet sind und auch höhere oder geschlechterübergreifende Klassen mit jeweils gleichen Wettkampfbedingungen (Entfernungen, Auflagengrößen) nicht eröffnet werden können.

Norddeutscher Bogensportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Mannschaftsklassen können nur bei mindestens zwei gemeldeten Mannschaften eröffnet werden.

- (3) Die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften des DBSV erfolgt über disziplinbezogene Ranglisten des NBSB-MV (Tz. 1.14.2 WKO).

Nicht in den Ranglisten verzeichnete Ergebnisse können nicht als Qualifikationsleistung an den DBSV weitergemeldet werden. Die Sportler/innen und deren Verein sind für die fristgerechte Meldung ranglistenrelevanter Ergebnisse selbst verantwortlich!

In die Ranglisten aufgenommen werden:

- a. automatisch (ohne Meldung) alle Ergebnisse von Landesmeisterschaften des NBSB-MV.
- b. nach Meldung an den NBSB-MV bis zum DM-Meldeschluss des NBSB-MV für die jeweilige Disziplin
 - Ergebnisse von Landesmeisterschaften anderer Landesverbände des DBSV.
 - Ergebnisse anderer Turniere, wenn die Wettkampfbedingungen (insbesondere Bogenklassen, Entfernungen, Auflagengrößen, Wertungen) nach Ausschreibung und Durchführung der WKO des DBSV entsprechen, die Wettkämpfe kampfrichterbegleitet sind und die Ergebnisse durch kampfrichterbestätigte Ergebnisliste oder Schießkladden nachgewiesen wurden.

DBSV-Runden im Freien der Altersklassen U10 und U12, die über 4 Runden ausgetragen werden (2x längere Entfernung, 2x kürzere Entfernung) werden mit der Summe der ersten längeren und ersten kürzeren Entfernung in die Rangliste aufgenommen.

§3 Zu Teil 4 WKO (DBSV-Runde im Freien)

Die DBSV-Runde im Freien kann auch für die Altersklassen U10 und U12 über vier Entfernungen ausgetragen werden. Entfernungen und Schießablauf regeln die Ausschreibung.

§4 Zu Teil 5 der WKO (DBSV Halle)

- (1) Abweichend von Tz. 5.1.1 WKO beträgt die Entfernung für die Altersklasse U10 10m.
- (2) Abweichend von Tz. 5.1.2 WKO beträgt die Entfernung für die Altersklasse U10 15m.

§5 Zu Teil 20 WKO (Kampfrichter)

Präzisierend zu Tz. 20.6.1.1 sind bei Meisterschaften und Qualifikationsturnieren bis zur Landesmeisterschaft einzusetzen:

- (1) in den Disziplinen DBSV-Hallenrunde und DBSV-Runde im Freien: mindestens ein Kampfrichter je 15 mit Sportlern belegten Scheiben.
- (2) in den Disziplinen DBSV-Feldrunde, DBSV-Waldrunde und DBSV-3D-Jagd- und 3D-Waldrunde mindestens ein Kampfrichter je 7 mit Sportlern belegten Scheiben.

Norddeutscher Bogensportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.



§6 Qualifikationsringzahlen für Landesmeisterschaften des NBSB-MV

Für die Teilnahme in den regulären Wertungsklassen der Landesmeisterschaften können in den Ausschreibungen Mindeststringzahlen festgelegt werden.

§7 Zuständigkeiten

Zuständig für die Pflege der WKO des NBSB-MV sind der 1. und 2. Vizepräsident. Über Änderungen der WKO des NBSB-MV entscheidet das Präsidium per Mehrheitsbeschluss. Beschlüsse des Präsidiums zur Änderung der WKO des NBSB-MV werden bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

§8 Inkrafttreten

Die Wettkampfordnung tritt am 13.04.2019 in Kraft.